IV /41 /KHG T. 1029 Erlangen, 15. Januar 2010

# Stellungnahme des Kultur- und Freizeitamtes zu den Konsolidierungsvorschlägen der KGSt

I. Das Fachamt nimmt wie folgt Stellung:

41.K90

Die Tarifvertragsparteien haben im Rahmen der Verabschiedung des TVöD neue Entgelt-Tabellen vereinbart. Bei Neueinstellungen führt dies zu Personalkosteneinsparungen gegenüber den im Personalkostenbudget finanzierten BAT-Planstellen. Einsparungen, die nicht auf eigenen organisatorischen Maßnahmen beruhen, sollen im gesamtstädtischen Interesse zu Haushaltskonsolidierung zurückgegeben werden.

41.K91

Vorgesehen ist die Reduzierung auf Garni-Betrieb im Zusammenhang mit der weiterzuführenden Beherbergung ab 2011. Die Schließung der Warmküche (Kantine für Städtische Mitarbeiter und Tagesgäste) korrespondiert mit Vorschlag 24.K 63 (Schließung der Rathauskantine). Eine Grundsatzentscheidung auf Beibehaltung von Kantinen ist notwendig.

41.K92

Von Abt. 412 wurde der völlige Verzicht auf Neuinvestitionen auf den Erlanger Kinderspielplätzen und Freizeitanlagen angeboten, da es sich bei den Spiel- und Sportanlagen um eine freiwillige Maßnahme handelt, die der kommunalen Selbstverwaltung unterliegt. Mit der Reduzierung des Budgets für Neuanschaffungen um 10.000 € werden derzeit keine konkreten Projekte gefährdet. Allerdings wird der Handlungsspielraum für Ausstattungsverbesserungen eingeschränkt. Auf sinnvolle Anregungen von Kindern, Jugendlichen, Jugendparlament, Bürgerschaft, Politik kann damit kaum noch reagiert werden.

[Stellungnahme zu 24.K64: Aus dem Haushalt des Gebäudemanagements werden für die Erlanger Kinderspielplätze und die Freizeitanlagen die Kosten für den Wasser- und Stromverbrauch finanziert. Amt 24 ist aber nicht das für Spielplätze zuständige Fachamt. Abt. 412 als zuständige Fachabteilung der Erlanger Spielplätze und Freizeitanlagen hat und kann einer Stilllegung der Wasserspielplätze nicht zustimmen, da Wasser eines der Hauptattraktionen der Spielplätze in den Sommermonaten ist. Wasser bietet Kindern eine der wenigen Möglichkeiten, Spielplätze bei intensivem, gemeinsamen Spiel gestaltend zu verändern und zugleich sinnliche Erfahrungen zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass die angebotenen 9.000 € Einsparvolumen nach Rücksprache mit dem Gebäudemanagement aber nicht nur die Wasserkosten für ca. 20 Wasser-Matschanlagen auf den städtischen Kinderspielplätzen beinhalten. Enthalten sind z. B. auch die Bewässerungskosten für einen öffentlichen städtischen Bolzplatz, der von einem Sportverein als Trainingsplatz genutzt und gepflegt wird. Enthalten sind auch die Grundabgaben für die Straßenreinigung in Höhe von ca. 1.700 € sowie Stromkosten in Höhe von ca. 300 € u. a. für den Stromanschluss der Meilwaldbühne.]

41.K93

Durch die Zuschüsse der Kulturförderung wird eine kulturelle Vielfalt in Erlangen erreicht, wie sie die kommunalen zuständigen Ämter aus personellen ebenso wie aus finanziellen Gründen nicht zu gewährleisten im Stande wären. Bei einer Kürzung der Zuschüsse der Kulturförderung in Höhe

von 10 %, wie von der KGST vorgeschlagen, sind erhebliche negative Auswirkungen für das kulturelle Leben der Stadt zu befürchten. Um die Auswirkungen des genannten Einsparungsvorschlages detailliert darstellen zu können, bedürfte es jedoch einer genauen Betrachtung des Einzelfalls. Bei den größeren Kulturinstitutionen ist aber in jedem Fall zu sehen, dass diese in Personalverpflichtungen stehen und sich somit für diese Einrichtungen Kürzungen sehr schnell als Existenz gefährdend erweisen könnten.

41.K94

Entgelterhöhungen stellen immer eine Belastung für Familien dar, zumal die letzte Erhöhung zum Schuljahr 2007/2008 erfolgte. Der vorgeschlagenen Erhöhung liegen folgende Berechnungen zugrunde: Großgruppenunterricht – Erhöhung um 20%, d.h. statt 116.- Euro jährlich kostet der Großgruppen-Unterricht dann 136.- Euro (monatlich 11,27 Euro); Kleingruppen- und Einzelunterricht: Erhöhung um 5%, d.h. z.B. 30 Minuten Einzelunterricht kosten dann statt 484.- Euro jährlich 508.- Euro (monatlich 42,34 Euro). Aus Sicht der Verwaltung sind diese Erhöhungen vertretbar im Hinblick auf umliegende Musikschulen.

II. Referat IV zur Kenntnis und zum Weiteren

Kurz